

Bitte zurücksenden an:

**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb**  
**Schleifstraße 5**  
**89340 Leipheim**

- Antrag auf Grundgebührenermäßigung  
(Grundgebühr Gewerbe / Sonstige Nutzung)**
- Antrag auf Grundgebührenbefreiung**

Wir möchten Sie bitten, das Formular vollständig auszufüllen. Für Rückfragen ist Ihre Telefonnummer wichtig. Vielen Dank!

<b>Antragsteller/in:</b>	
Name / Vorname	Straße
PLZ / Ort	Ortsteil
Telefon	Telefax

<b>Objekt:</b>	
Straße / Hausnr.	Objekt-Nr.
PLZ / Ort	Ortsteil

<b>Ich bin:</b>
<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer
<input type="checkbox"/> Mieter / Pächter / Nutzungsberechtigter

<b>Grundstückseigentümer:</b>	
Name	Straße
PLZ / Ort	Ortsteil
Telefon	Telefax

**Bitte wenden!**

**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb**

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim  
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>  
kaw@landkreis-guenzburg.de

**Sprechtage**

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

Stand: Januar 2024



### Ausfüllen bei Antrag auf Grundgebührenermäßigung!

Art der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Die Tätigkeit wird ausgeübt seit: \_\_\_\_\_

Zur Ausübung der Tätigkeit werden zusätzliche Personen gegen Entgelt (auch geringfügig) beschäftigt:

ja                       nein                       Anzahl der Beschäftigten \_\_\_\_\_

Die Tätigkeit wird ausschließlich in Wohnräumen ausgeübt                       ja                       nein

Die Tätigkeit wird ausschließlich außer Haus betrieben  
(ohne separate Betriebs- oder Arbeitsräume)                       ja                       nein

Ist ein Lagerraum vorhanden                       ja                       nein

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit (ggf. Beiblatt verwenden) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Ausfüllen bei einem Antrag auf Grundgebührenbefreiung!

Haus auf Dauer oder länger als 6 Monate leer stehend. Das betroffene Objekt wird nicht mehr genutzt.  
Grund: \_\_\_\_\_

Wohnung/en auf Dauer oder länger als 6 Monate leer stehend.

Anzahl bewohnter Wohnungen: \_\_\_\_\_

Anzahl leerstehender Wohnungen: \_\_\_\_\_

Wohnung/en leerstehend seit: \_\_\_\_\_  
(Bsp. Whg 1 seit 01.01.2010, Whg 2 seit 01.05.2011)

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Kreisabfallwirtschaftsbetrieb

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim  
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>  
[kaw@landkreis-guenzburg.de](mailto:kaw@landkreis-guenzburg.de)

### Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

Stand: Januar 2024



**Erklärung des Grundstückseigentümers (nur sofern nicht identisch mit Antragsteller):**

Hiermit bevollmächtige ich den umseitig aufgeführten Antragsteller, diese Erklärung in meinem Namen als Gebührensschuldner abzugeben bzw. den Antrag auf Ermäßigung der Grundgebühr oder auf Befreiung von der Grundgebühr zu stellen oder im Falle der Ablehnung in meinem Namen rechtlich zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Erläuterung zur Gebührenermäßigung:**

Wird eine private Wohnung auch für die haupt- oder nebenberufliche Ausübung von gewerblichen oder sonstigen Tätigkeiten (z.B. freiberufliche Tätigkeiten) genutzt, muss zum einen für die Wohnnutzung eine Grundgebühreneinheit bezahlt werden und für den anderen Nutzungszweck zusätzlich eine verminderte Grundgebühr.

Eine verminderte Grundgebühr ist jedoch nur möglich:

- auf Antrag,
  - wenn die Tätigkeit ausschließlich in Wohnräumen ausgeübt wird (ohne separate Betriebs- oder Arbeitsräume), oder ausschließlich im Außendienst und
  - wenn zur Ausübung der Tätigkeit kein zusätzliches Personal gegen Entgelt beschäftigt wird
- Sobald eine der Voraussetzungen nicht erfüllt wird, ist eine verminderte Grundgebühr nicht möglich.  
Für die Ausübung der Tätigkeit wird dann der volle Gebührensatz verlangt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin bereit, diese jederzeit entsprechend zu belegen. Ich verpflichte mich, gebührenrelevante Veränderungen dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb oder einer von ihm beauftragten Stelle unaufgefordert mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers / Antragsteller

**Kreisabfallwirtschaftsbetrieb**

Schleifstraße 5, 89340 Leipheim  
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de>  
[kaw@landkreis-guenzburg.de](mailto:kaw@landkreis-guenzburg.de)

**Sprechtage**

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr  
zusätzlich  
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

DSGVO: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter  
<https://kaw.landkreis-guenzburg.de/index.php/datenschutz.html>

**Stand: Januar 2024**

